

Einzelvertrag

zwischen
tamen. Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH
vertreten durch Sigrid Wölfig
Feurigstraße 54
10827 Berlin
- nachstehend *Auftraggeberin* genannt –

und

Berater/in

Name
Firma
Straße
PLZ, Ort
vertreten durch
- nachstehend *Auftragnehmer/in* genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Unternehmen der ambulanten und stationären Pflege im Projekt „Perspektive AGAP“, die in den Orientierungsgesprächen mit der Projektleitung ihren Beratungsbedarf inhaltlich und in Bezug auf den zeitlichen Umfang und das Beratungsdesign definiert haben, können Beratungsleistungen erhalten. Diese Leistungen werden durch den/die Auftragnehmer/in erbracht.

(2) Zu beratendes Unternehmen: XXXXX

Beratungsinhalte: XXXXX

(3) Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, im Rahmen des Vertrages folgende Leistungen gemäß Angebot zu erbringen:

- ...

- ...

Umfang: XX Stunden

(4) Der Vertrag wird mit Wirkung vom XXXX abgeschlossen und umfasst die Beratungsleistung, die in §1 Nr. (3) angegeben ist.

(5) Die Dokumentation der individuellen Beratungsleistungen erfolgt auf den Einzelfall bezogen über ein von der Auftraggeberin vorgegebenen Leistungsnachweis, in dem jede Beratungseinheit mit Durchführungsort, Leistungsdatum, Zeitumfang und stichwortartiger Wiedergabe des in dieser Beratungseinheit bearbeiteten Inhalts kurz skizziert wird. Jede Beratungseinheit muss von der/dem Auftragnehmer/in und der/dem Geschäftsführer/in des beratenen Unternehmens im Original unterschrieben werden.

Das Projekt „Perspektive AGAP“ der tamen. GmbH wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

Weiterer Bestandteil der Dokumentation ist die Vorlage eines fall- und vorhabenbezogenen Maßnahmenkonzeptes am Ende der Stufe 1 oder eines Umsetzungs- / Ergebnisberichts am Ende der Stufe 2.

§ 2 Vergütung

(1) Als Vergütung für die in § 1 festgelegte Aufgabenstellung wird ein Betrag in Höhe von

X.XXX,XX €

vereinbart. Sofern der/die Auftragnehmer/in gesetzliche Umsatzsteuern zu entrichten hat, so sind sie in der oben genannten Summe enthalten. Die Prüfung der Umsatzsteuerpflicht obliegt dem/der Auftragnehmer/in.

(2) Die Zahlung wird nach Erbringung des in § 1 bezeichneten Vertragsgegenstandes und Einreichung der Rechnung fällig.

(3) Voraussetzung für die Zahlung ist die ordnungsmäßige Durchführung der vereinbarten Leistung sowie das vollständige Vorliegen aller benötigten Abschlussdokumente gem. § 1 Abs. 5 und der im Projekt geforderten Formulare der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB).

(4) In der Vergütung sind alle Nebenkosten einschließlich Reisekosten des/der Auftragnehmers/in enthalten.

§ 3 Sorgsamkeits- und Schweigepflicht

(1) Der/die Auftragnehmer/in erfüllt die vereinbarte Aufgabe mit hoher Sorgfalt und Qualität und im vereinbarten Zeitraum. Er/sie verpflichtet sich, alle ihm/ihr bei der Erfüllung dieses Vertrages bekannt gewordenen Vorgänge, Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers zu verwenden oder weiterzugeben.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Die in § 8 der Rahmenvereinbarung von dem/der Auftragnehmer/in unterzeichnete Verschwiegenheitsverpflichtung ist Bestandteil des Vertrages.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch gleichwertige wirksame zu ersetzen. Das gleiche gilt für Vertragslücken.

(3) Nebenabreden zu vorstehendem Text bestehen nicht.

(4) Eine Abänderung dieses Vertrages ist nur unter Einhaltung der Schriftform möglich.

Berlin,

Dipl. Ing. Sigrid Wölfig
Geschäftsführerin tamen GmbH

Auftragnehmer/in
Funktion